

MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS bei DJK Feudenheim e.V.

A: ALLGEMEINES

Liebe Mitglieder und Kursteilnehmer*innen,

hier ist unser Hygienekonzept für den Sportbetrieb in den Sporthallen, gültig ab 16.09.2021. Es gibt entsprechende Abstands- und Hygieneregeln sowie Rahmenbedingungen für das Training. Wir möchten euch alle bitten, diese Regeln einzuhalten um die Möglichkeit einer Infektion so gering wie möglich zu halten.

B: HYGIENEKONZEPT

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

1. Regelmäßige Desinfektion der Hände durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt in die Sporthallen (Desinfektionsmittel wird von uns bereit gestellt)
 - nach dem Toilettengang (wird von der Stadt in der Toilette bereitgestellt)
2. Von allen genutzte Turngeräte werden von uns nach der Stunde gereinigt bzw. desinfiziert.
3. Toiletten
 - Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden von der Stadt Mannheim bereitgestellt.
4. Umkleiden und Duschräume
 - Die Umkleidekabinen und Duschräume dürfen genutzt werden.
 - Umkleiden ist in der Turnhalle nicht erlaubt.
5. Ablauf Übungsstunde
 - Zutritt in das Gebäude ist allen Teilnehmern an den Sportstunden erlaubt, sowie kurzzeitig auch den Aufsichtspersonen der Kinder. Im Gebäude ist bis zum Eingang in die Sporthalle eine Gesichtsmaske zu tragen. Ebenfalls vor dem Gebäude, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
 - Nach der Sportstunde bitte das Gebäude zügig verlassen.
 - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
6. Abstand halten
 - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmer*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.

MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS bei DJK Feudenheim e.V.

7. Zuschauer/bringende und abholende Eltern
 - Während der Trainingsstunden sind nach Möglichkeit keine Zuschauer zugelassen .
8. Mund-Nasen-Bedeckung
 - Erwachsene Personen und Kinder ab 6 Jahre tragen bis zum Betreten der Trainingshalle eine Mund-Nasen-Bedeckung.
 - Während dem Sport ist keine Mund-Nasen-Bedeckung notwendig.
9. Lüften
 - In der Sporthalle der Brüder Grimm Schule gibt es eine Lüftungsanlage, die in Betrieb ist. Zusätzlich werden wir alle Türen und soweit vorhanden auch Fenster (Turnhalle Gymnasium) , vor und nach der Stunde zum Lüften öffnen.
10. Anwesenheitslisten / Kontrolle der „GGG“ Regel
 - In jeder Trainingsstunde ist die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter*in auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name und eine Kontaktadresse. Die Daten werden vom Verein zwei Wochen nach Erhebung aufbewahrt.
Zutritt zum Gebäude erhalten nur Personen die einen „GGG“ Nachweis vorlegen können. Eine Ausnahme gibt es für Aufsichtspersonen für den kurzzeitigen Aufenthalt. (Bringen und abholen der Kinder)
 - Einen „GGG“ Nachweis benötigen alle Sportler, Übungsleiter und Turnhelfer ab dem Schulalter. Allerdings gelten alle Schüler automatisch als getestet, wenn sie eine Schule besuchen, da hier ja schon eine Testpflicht besteht. Wir benötigen keinen separaten Nachweis. Schüler, die negativ getestet wurden, dürfen auch am Sport teilnehmen. Alle anderen Teilnehmer müssen uns einen Nachweis vorlegen, entweder Geimpft (Impfnachweis), Genesen (Nachweis nicht älter als 6 Monate) oder Getestet (tagesaktuell).
 - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.
1. Gesundheitsprüfung
 - Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
 - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

Mannheim, 16.09.2021

DJK Feudenheim e.V.